

AUSLOBUNG

architekten- und
stadtplanerkammer
hessen

A
K
H

HESEN



**Auszeichnung
Vorbildlicher
Bauten im Land
Hessen 2023**

**STAATSPREIS FÜR
ARCHITEKTUR
UND STÄDTEBAU**

soziale, grüne,
blaue und graue
Infrastrukturen
für die Zukunft

**Gesellschaft,
Stadt und Land
vernetzen**

Inhalt

- s. 2 Auslober*innen
Thema
- s. 3 Zielsetzung
- s. 4 Verfahren
und Termine
- s. 5 Auszeichnungskategorien
- s. 6 Jury
- s. 7 Bewertungskriterien
- s. 8 Erforderliche
Angaben
- s. 9 Bewerbung,
Zulassung und
Teilnahmebedingungen
- s. 10 Kontakt

Auslober*innen

Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Finanzen und die Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen.

Thema

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen wird seit 1954 vergeben und zählt zu den ältesten und anerkanntesten Auszeichnungen in der Bundesrepublik Deutschland.

Im regelmäßigen Turnus von drei Jahren wird die Auszeichnung unter einem spezifischen thematischen Gesichtspunkt ausgelobt und verliehen. Das Verfahren 2023 wird sich dem Thema „Gesellschaft, Stadt und Land vernetzen – soziale, grüne, blaue und graue Infrastrukturen für die Zukunft“ widmen.

Als Infrastruktur sollen in diesem Zusammenhang alle Gebäude und Innenräume, Freianlagen und öffentlichen Räume, Verkehrsanlagen und -wege sowie Ver- und Entsorgungsanlagen verstanden werden, die einen nachhaltigen Beitrag zu einer gemeinwohlorientierten, resilienten und zukunftsfähigen Daseinsvorsorge leisten.

Soziale Infrastruktur

Unter sozialer Infrastruktur werden die notwendigen Einrichtungen verstanden, die für die Ausübung der menschlichen Grunddaseinsfunktionen benötigt werden.

Zu den einzureichenden Projekten der sozialen Infrastruktur im engeren Sinne können zählen:

- Bildungsbauten (Bibliotheken, Schulen, Universitäten / Hochschulen, Forschungseinrichtungen, usw.)
- Gebäude der Fürsorge- und Betreuung (Kindertagesstätten, Seniorenheime, Hospize, usw.)
- Bauten des Gesundheitssystems (Krankenhäuser, Rettungsdienste, usw.)
- Kulturelle Einrichtungen (Ausstellungsräume, Museen, usw.)
- usw.

Zu den einzureichenden Projekten der sozialen Infrastruktur im weiteren Sinne können zählen:

- Bezahlbarer Wohnraum
- Mehrgenerationenwohnen
- Co-Working- / Co-Living-Konzepte
- Hybride Orte der Begegnung
- Quartierskonzepte mit neuen Formen der Mischung (15 Minuten-Stadt, usw.)
- Temporäre Nutzungen (Freizeitinfrastruktur, Pavillons, Pop-Up-Stores, usw.)
- Sport und Spiel
- Konzeptvergaben
- usw.

Grün-Blaue Infrastruktur

Grün-blaue Infrastruktur beschreibt ein strategisch geplantes Netzwerk natürlicher und naturnaher Flächen mit unterschiedlicher naturräumlicher Ausstattung auf verschiedenen Maßstabsebenen.

Zu den einzureichenden Projekten der grün-blauen Infrastruktur im engeren Sinne können zählen:

- natürliche und naturnahe Flächen, Grünbrücken
- Parks, Grünflächen, Straßenbegleitgrün, Bauwerksbegrünung
- natürliche und künstliche Gewässer (blaue Infrastruktur)
- wassersensitive Quartiers- / Stadtentwicklung
- usw.

Zu den einzureichenden Projekten der grün-blauen Infrastruktur im weiteren Sinne können zählen:

- Tourismuseinrichtungen
- Naturrouten
- Urban Farming
- Konzepte / Projekte der (dreifachen) Innenentwicklung
- Konzepte / Projekte der Klimaanpassung / der Klimaresilienz
- Konzepte / Projekte der Stadt-Land-Verknüpfung
- usw.

Graue Infrastruktur

Unter grauer Infrastruktur wird in diesem Zusammenhang die technische Infrastruktur verstanden.

Zu den einzureichenden Projekten der grauen Infrastruktur im engeren Sinne können zählen:

- Gebäude und Anlagen der Energieversorgung (Wasserwerke, integrierte Photovoltaikanlage am Gebäude / in der Landschaft, usw.)
- Anlagen der Ver- und Entsorgung (Recyclingzentren, Rechenzentren, usw.)
- Gebäude, Anlagen oder Konzepte der Logistik
- usw.

Zu den einzureichenden Projekten der grauen Infrastruktur im weiteren Sinne können zählen:

- Objekte der Verkehrsinfrastruktur (Bahnhöfe, Bushaltestellen, Parkhäuser, Mobilitäts-Hubs, usw.)
- Verkehrswege (Radwege, Umgestaltung öffentlicher Verkehrsräume, hybride Räume, usw.)
- Konzepte / Projekte eines mobilitätsgerechten Stadt- / Quartiersumbaus
- usw.

Zielsetzung

Das Auszeichnungsverfahren Vorbildlicher Bauten im Land Hessen, mit der Verleihung des Staatspreises für Architektur und Städtebau, dient dem Land Hessen und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen zur besonderen Förderung der Baukultur.

Die Praxis stellt gegenwärtig alle Akteur*innen vor große Herausforderungen. Aufgrund des enormen Handlungsdrucks zur Bewältigung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung sowie der Gestaltung der Bau-, Energie- und Mobilitätswende sind integrierte Lösungen, sektorenübergreifendes Denken und Handeln bzw. neue Formen des Zusammenwirkens gefragt, die die Lebensqualität und Daseinsvorsorge in Stadt, Land und Region sichern und ressourcenschonende, resiliente und zukunftsfähige Strukturen auf allen Maßstabsebenen entwickeln.

Die ausgezeichneten Projekte sind in der Zusammenschau als wichtiger Beitrag für eine Diskussion der nachhaltigen Transformation von Gesellschaft, Stadt und Land zu sehen. Ihre Qualität und ihr innovativer Lösungsansatz sollen Akzeptanz für Veränderung – im baulich-räumlichen wie im gesellschaftlich-partizipativen Sinne – schaffen, den Mehrwert guter Planung verdeutlichen und Lust auf Zukunft machen.

Nachhaltigkeit ist seit 2018 als Staatsziel in der hessischen Landesverfassung verankert. Bis 2045 will das Land Hessen klimaneutral sein.

Die individuellen Bausteine des Auszeichnungsverfahrens sollen eine breite Öffentlichkeit ansprechen und den Diskurs über die Resilienz sozialer, grüner, blauer und grauer Infrastrukturen für die Zukunft fördern.

Verfahren und Termine

Das Auszeichnungsverfahren ist zweistufig angelegt. Einreichungen können in drei Kategorien erfolgen. Nach Eingang und Vorprüfung der jeweiligen Projektunterlagen werden diese von einer unabhängigen, internationalen Jury bewertet. In der Phase 1 des Auszeichnungsverfahrens wird auf Empfehlung der Jury eine Shortlist erstellt, die öffentlich bekannt gegeben wird.

Die Projekte der Shortlist werden mit der Bezeichnung „Nominiert für die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023, Staatspreis für Architektur und Städtebau“ in die Phase 2 des Auszeichnungsverfahrens übernommen. Nach Besichtigung der nominierten Projekte durch die Fachjury werden die Preisträger*innen in den Preiskategorien benannt. Zum Abschluss der Phase 2 findet im Rahmen einer Preisverleihung die öffentliche Vorstellung und Würdigung der Preisträger*innen durch den Hessischen Minister der Finanzen, die Präsidentin der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen und den Laudator*innen Jury mit Urkunde und Gebäudeplakette statt. Die Projekte der Preisträger*innen und der Shortlist werden auf der AKH-Webseite und als Publikation – Sustainability Paper – dokumentiert und veröffentlicht.

Phase 1

Bewerbungszeitraum
✂ 28. November 2022 –
26. Februar 2023

Vorprüfung
✂ Februar 2023

Jurysitzung 1
✂ März 2023

Bekanntgabe Shortlist
✂ Ende März 2023

Phase 2

**Abgabe erweiterte
Einverständniserklärung
Bauherr*innen (nach Bekanntgabe
der Shortlist)**
✂ Ende März 2023

**Projektbesichtigungen durch
die Jury + Jurysitzung 2**
✂ April / Mai 2023

**Preisverleihung + Bekanntgabe
Preisträger*innen**
✂ Juli 2023

**Herausgabe Sustainability Paper
(Projektkatalog)**
✂ Juli 2023

Auszeichnungskategorien

Die Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen 2023 würdigt Projekte und Konzepte (Neuplanung sowie Bestandsentwicklung) in drei Kategorien. Der Jury steht es frei, innerhalb einer Kategorie mehrere Objekte auszuzeichnen.

Kategorie 1

Preis im Bereich sozialer Infrastrukturen

Gesucht werden Projekte und Konzepte, die einen Beitrag zur sozialen Vernetzung und sozialen Entwicklung des Raumes erfüllen oder Projekte und Konzepte, die neue Formen der Gemeinschaft bzw. gesellschaftlichen Zusammenhalts (Demographie, Inklusion, Partizipation, Teilhabe, usw.) fördern.

Kategorie 2

Preis im Bereich grün-blauer Infrastrukturen

Gesucht werden Projekte und Konzepte, die z. B. über die besondere Qualifizierung von öffentlichen und privaten Freiräumen einen Beitrag u.a. zum Stadtklima (Klimaanpassung), zur wassersensitiven Stadt- und Quartiersentwicklung leisten oder die einen intelligenten Umgang mit Ressourcen im Sinne einer nachhaltigen Flächenkreislaufwirtschaft aufweisen.

Kategorie 3

Preis im Bereich grauer Infrastrukturen

Gesucht werden Projekte und Konzepte, die z. B. zukunftsfähige Mobilitätskonzepte oder Lösungen für einen nachhaltigen Umbau von Energielandschaften oder der dezentralen Energieversorgung aufzeigen.

Internationale Jury (angefragt)

Die Preisträger*innen werden von einer fachkundigen Jury ermittelt, die sich aus unabhängigen, renommierten Expert*innen unterschiedlicher Bereiche des Bauwesens zusammensetzt. Die Auswahl der Shortlist-Nominierungen und der Preisträger*innen erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Anna Bernegg

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung,
Geschäftsführerin, _fwd –
forward Planung & Forschung
GmbH VE i.G., Berlin

Anne Catherine Fleith

Architektin, Büropartnerin,
feld72 architekten ZT GmbH, Wien

Annika Sailer

Landschaftsarchitektin,
Gesellschafterin, Keller Damm
Kollegen GmbH Landschafts-
architekten Stadtplaner, München

Brigitte Holz

Architektin, Stadtplanerin,
Städtebauerin, Präsidentin,
Architekten- und Stadtplaner-
kammer Hessen, Wiesbaden

Thomas Karsten

Dipl. Ing., Büropartner
studio karhard, Berlin

Prof. Dr. Ferdinand Ludwig

Dipl.-Ing. Fachgebiet Green
Technologies in Landscape
Architecture, TU München &
Office for Living Architecture,
Stuttgart

Maria Hirnsperger

Architektin, Partnerin, Behnisch
Architekten GbR, München

Rainer Hofmann

Architekt, Stadtplaner, bogenvischs
buero architekten + stadtplaner
GmbH, München

Paul Rogers

Bauingenieur, Senior Partner,
Buro Happold, Berlin

Dr. Martin J. Worms

Staatssekretär, Hessisches
Ministerium der Finanzen,
Wiesbaden

Bewertungskriterien

Gesucht werden innovative und zukunftsfähige Lösungen, die einen besonderen Beitrag auf dem Gebiet sozialer, grüner, blauer und grauer Infrastrukturen leisten und mit hoher architektonischer, innenarchitektonischer, landschaftsarchitektonischer oder städtebaulicher Qualität überzeugen.

Die Beurteilung der eingereichten Projekte und Konzepte erfolgt primär nach folgenden Kriterien:

Gestaltung

Tragfähigkeit und Konsistenz des Entwurfskonzepts, sehr gute städtebauliche Einbindung, besondere Qualifizierung des Außenraums, architektonisch-räumliche Gebäudequalität, anspruchsvolle Gestaltung und Haltung, usw.

Funktionale Qualität

Nutzerzufriedenheit, Gesundheit, Behaglichkeit, usw.

Ökologische Qualität

Ressourcenschonung (Baustoffe, Boden, Wasser und Lebenszyklus) und Begrenzung der Umweltbelastung, Berücksichtigung der Aspekte Effizienz, Konsistenz und Suffizienz, usw.

Ökonomische Qualität

wirtschaftliche Auslastung von Infrastrukturen, Berücksichtigung von Lebenszykluskosten, Flächeneffizienz, usw.

Technische Qualität

innovativer Einsatz moderner Technik (Low- oder High-Tech-Lösung), Angemessenheit, Instandhaltungsfreundlichkeit, Nach- und Aufrüstbarkeit, Rückbaubarkeit, Recyclingfreundlichkeit, usw.

Prozessqualität

interdisziplinäre Projektstruktur, Planungswettbewerb, Partizipationsprozess (Nutzer- und Öffentlichkeitsbeteiligung), Qualitätskontrolle, Monitoring, usw.

Die oben genannten Kriterien können sich bei den eingereichten Projekten in unterschiedlicher Ausprägung wiederfinden.

Erforderliche Angaben

Folgende Daten sind in der Phase 1 einzureichen*:

- Projekttitle und Projektdaten
- Entwurfsverfasser*innen, Bauherr*innen und Projektbeteiligte
- Entwurfsverfasser*innenerklärung und Einwilligung zur Datenverarbeitung (s. PDF-Formular Download)
- einfache Einverständniserklärung Bauherr*innen (s. Check-Box im Online-Bewerbungstool)
- Projektbeschreibung (u.a. Entwurfskonzept, Leistungsphasen, Baukosten, Angaben zu den Bewertungskriterien, usw. / max. 11.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, s. Textfeld 1 im Online-Bewerbungstool)
- Statement (u.a. Was heißt es, eine resiliente Daseinsvorsorge / Infrastruktur für die Zukunft zu planen und zu bauen? / max. 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen, s. Textfeld 1 im Online-Bewerbungstool)
- Planunterlagen (Lagepläne, Grundrisse, Schnitte, ggf. Details, Visualisierungen, Konzeptskizzen, Grafiken / JPEG- oder PDF-Dateien, 2 MB)
- Fotos (Innen- und Außenaufnahmen / JPEG- oder PDF-Dateien, 2 MB)
- Einverständniserklärung Fotograf*innen zu Nutzungsrecht, Bildrechtenachweis und Bildnutzungsnachweis (s. PDF-Formular Download)

* Die Unterlagen sind über das Online-Bewerbungstool auf der Webseite der AKH unter www.akh.de/vorbildliche-bauten einzureichen.

Folgende Daten sind in der Phase 2 nachzureichen**:

- erweiterte Einverständniserklärung Bauherr*innen
(zwecks Terminabsprache und Zugangsberechtigung für Vor-Ort-Besichtigung durch die Jury, Einverständniserklärung einer Film- und Bildokumentation)

** Nach Veröffentlichung der Shortlist.

Bewerbung, Zulassung und Teilnahmebedingungen

Eine Bewerbung erfolgt über das Online-Bewerbungstool auf der Webseite der AKH (www.akh.de/vorbildliche-bauten). Die eingereichten Projekte müssen anhand der Projektunterlagen nachvollziehbar und anschaulich dargestellt werden. Die Beurteilung der Projekte findet auf Basis der eingereichten Projektunterlagen (Phase 1) und ergänzend durch eine Vor-Ort-Besichtigung (Phase 2) statt. Teilnehmen am zweistufigen Auszeichnungsverfahren können Planer*innen der Berufsfachrichtungen Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung sowie private / öffentliche Bauherr*innen über ihre(n) projektverantwortliche(n) Planer*in.

Zugelassen werden:

- bis zu max. drei im Land Hessen realisierte Projekte je Bewerber*in; diese müssen in den letzten fünf Jahren realisiert worden sein (es zählt das Fertigstellungsdatum);
- unter diesen Einreichungen darf max. ein Projekt bzw. eine Konzeption auf dem Gebiet grün-blauer und grauer Infrastruktur (der Landschafts- oder Stadtplanung / -entwicklung) sein, dass sich zum Zeitpunkt des Bewerbungsschlusses, u.a. aufgrund seiner Maßstabebenen oder seines Planungsprozesses, noch in der Umsetzung befindet, sofern es konzeptionell einen besonderen Diskursbeitrag darstellt;
- Bewerbungen mit vollständig eingereichten Unterlagen (alle Angaben zum / zur Bewerber*in, Entwurfsverfasser*in, Bauherr*in, Projektbeteiligten, Projektdaten, Plan- und Bildmaterial, Einverständniserklärungen, usw.);
- Für die Bewerbung ist eine Teilnahmegebühr pro Projekt von 100 Euro an die AKH zu entrichten; die Rechnungsstellung mit Angaben der Überweisungsdaten erfolgt nach dem Bewerbungsschluss (NEU! Fristverlängerung bis 26. Februar 2023);

Bereits in der Vergangenheit im Rahmen der Auszeichnung Vorbildlicher Bauten im Land Hessen prämierte Arbeiten (mit Anerkennung, Shortlist-Nominierung, Preisauszeichnung) können nicht zugelassen werden.

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind über das Online-Bewerbungstool auf der Webseite der AKH bis zum 26. Februar 2023 (NEU! Fristverlängerung), 0:00 Uhr einzureichen. Es zählt das Online-Absendedatum (MEZ).

www.akh.de/vorbildliche-bauten

Kontakt

Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Projektleitung
Florian Dreher, Dipl.-Ing.
Referent für Baukultur,
Wirtschaft und Hochschulwesen

Bierstadter Straße 2
65189 Wiesbaden
T 0611-17 38 55
F 0611-17 38 40
vb@akh.de
www.akh.de

Wiesbaden, November 2022

